

caritas



Jahresbericht 2021

Kath.Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Alsdorf



Jahresbericht 2021

der Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
in Alsdorf

Träger der Einrichtung ist der Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e.V.



Inhaltsverzeichnis

„Wir sind echt am Limit“	5
Sehr geehrte Leserinnen und Leser,	7
Es ist immer noch da!	8
Die wichtigsten Daten über das Jahr 2021	10
Vernetzung und Kooperation	13
Präventive Gruppenangebote	15
Präventive Informationsangebote für Eltern, Kinder und Fachkräfte.....	15
Qualitätssicherung	16
Jahresstatistik 2021 der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	17
Das Angebot der Beratungsstelle	29
Das Team der Beratungsstelle	31
Der Aufgabenbereiche der Fachstelle	33
Die wichtigsten Daten für das Jahr 2021	34
Fachkräfteberatung und Beratung in der Rolle der insoweit erfahrene Fachkraft durch die Fachstelle	35
Präventive Arbeit der Fachstelle	36

Vorwort des Trägers

„Wir sind echt am Limit“

– so hieß es in einer E-Mail der Mitarbeiterin aus einer psychiatrischen Kinder- und Jugendklinik an eine unserer Beraterinnen. Die Kollegin fasst damit die Lage im gesamten Jugendhilfe-System zusammen. Sie schreibt, dass sich die Zahl der psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen verdoppelt hat, dass deutlich mehr junge Menschen Suizid-Versuche unternehmen und dass diejenigen Kinder, die es aufgrund von Beeinträchtigungen im Sozialverhalten sowieso schon besonders schwer haben, darunter leiden, dass ständige Veränderungen der schulischen Lage und Beeinträchtigungen der familiären Ressourcen ein „geregeltes“ Leben unmöglich machen.

Ja, wir müssen in diesem zweiten Jahresbericht nach Ausbruch der Covid-Pandemie immer noch von den psychischen und sozialen Begleiterscheinungen dieser in unseren Zeiten ungekannnten schweren gesundheitlichen und gesellschaftlichen Krise sprechen. Wir wissen mittlerweile, dass es Familien, Kinder und Jugendliche je nach Lebenslage unterschiedlich schwer

getroffen hat, und dass – wieder einmal – die jungen Menschen, die sowieso schon die schwierigsten Startchancen haben (Armut, Handicaps, mangelnde familiäre Ressourcen), auch die härtesten Folgeerscheinungen tragen müssen. Auch sie und vor allem sie sind „echt am Limit“.

Allerdings haben auch die Erkenntnisse zugenommen, was neben dem krank machenden Virus und problematischen sozialen Verhältnissen, stotterndem Schulbetrieb, massiven Einschränkungen bei den außerschulischen Angeboten zusätzlich und vielleicht sogar entscheidend zu dieser prekären Situation vieler Kinder und Jugendlichen beigetragen hat: Sie haben sich ausschließlich als „Objekte“ von fremdbestimmenden Institutionen und Kräften erlebt. „Warum fragt uns keiner, wie wir die Situation erleben und welche Vorschläge wir haben, um mit der Pandemie zurecht zu kommen?“ „Warum werden wir ständig vor vollendete Tatsachen gestellt?“ „Warum interessiert sich die Politik nur dafür, wie unser Funktionieren als

Schüler*innen oder Auszubildende gesichert werden kann, aber nicht, wie es uns geht?“ Diese nicht gerade schmeichelhaften Fragen der Betroffenen haben die ersten großen Untersuchungen zum Erleben junger Menschen in der Pandemie ans Licht gehoben, und die damit angesprochenen Defizite in der psychosozialen Pandemie-Bekämpfung konterkarieren alles längst bekannte Wissen, dass Resilienz eng mit Beteiligung, Mitwirkung, Wirksamkeitserfahrungen zusammenhängt. Genau diese Erfahrungen waren den Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Monaten viel zu lang verwehrt und scheinen damit als „Schönwetter-Konzepte“ entlarvt.

Diese berechtigten Klagen der Betroffenen müssen Alarm-Glocken schrillen lassen, wenn etwa maßgebliche Wissenschaftler und Praktiker betonen, dass der Bedarf an Stärkung, Förderung und Unterstützung in der Jugendhilfe der Post-Covid-Phase (auf dass diese endlich beginnen möge!) eher weiter steigt.

In unseren Beratungsstellen steht die Stärkung der Kinder, Jugendlichen und Familien im Mittelpunkt der Arbeit. Selbstwirksamkeit stärken, sich verständigen und „Auf sich aufmerksam machen“ jenseits von Symptomen, ins Handeln kommen – das sind die Schritte, die wir mit den Menschen in Krisen entdecken und einüben wollen. Auch wir sind dabei teilweise in den vergangenen Jahren ans Limit gekommen, konnten aber mit unseren Grenzen dann besser klarkommen, wenn die lokalen Hilfe-Netzwerke, in die die Beratungsstellen eingebettet sind, funktionierten.

Darum danken wir auch für das zurückliegende Jahr allen Kooperationspartnern, mit denen wir gemeinsam Perspektiven für Familien, Kinder und Jugendliche schaffen konnten. Wir werden auch in den ebenso herausfordernden nächsten Monaten verlässliche Partner bleiben – und bauen darauf, dass wir uns wiederum auf die bewährte Landes- und kommunale Förderung verlassen können. Manche großzügige Spende hat uns im vergangenen Jahr auch wieder erreicht – damit lassen sich manche Projekte verwirklichen, die besondere Notlagen oder ungewöhnliche neue Beratungsansätze aufgreifen. Auch den Spendern ein herzliches „Vergelt's Gott“

Junge Menschen auch oder gerade in Notlagen an der Gestaltung ihrer Lebenssituation zu beteiligen, ihre Bedürfnisse zu hören, ihre Deutungen zu respektieren, ihre Ideen aufzugreifen – das sind, so lehrt uns die Pandemie, die Schritte mit denen wir in der Jugendhilfe nicht die Krise als solche bewältigen, aber vielen Familien, Kindern und Jugendlichen helfen, ein Leben über Covid-19 hinaus gestalten zu können.

Das wünscht uns gemeinsam

Ihr Stephan Jentgens



Caritasdirektor

Erläuterungen zum Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

aus den vergangenen Jahren sind Sie es gewohnt, einen ausführlichen Bericht über die Arbeit unserer Beratungsstelle in gedruckter Form zu erhalten.

Neben den Daten über die Aktivitäten der Beratungsstelle haben wir versucht, Ihnen durch verschiedene Artikel Einblicke in Methodik und Praxis der Beratungsarbeit zu vermitteln. Für die Berater*innen bedeutete dies zusätzliche Arbeit neben der alltäglichen Fallarbeit, die zum Teil auch in der Freizeit geleistet wurde.

Um diese zusätzliche Arbeit für die Mitarbeiter zu reduzieren haben wir

uns in Absprache mit unserem Träger entschieden, nur alle 3 Jahre einen ausführlicheren Tätigkeitsbericht mit spezifischen Artikeln zu veröffentlichen.

Wenn sich aus den Schilderungen und statistischen Angaben unseres Tätigkeitsberichts Fragen ergeben oder Sie mehr über unsere Beratungsarbeit erfahren möchten, bitten wir Sie, sich bei uns zu melden. Wir geben Ihnen gerne Auskunft über unsere Arbeit sowie unsere Beratungsansätze und –methodik.

Sie finden also im diesjährigen Tätigkeitsbericht nur noch einen Überblick über das Jahr 2021, eine kurze

Beschreibung über die wichtigsten Entwicklungen in der Fallarbeit, die gewohnte ausführliche Auflistung der statistischen Daten zu den fallbezogenen Aktivitäten und den fallübergreifenden Tätigkeiten.

Außerdem werden ab diesem Jahr die Berichte im Rahmen der Jugendhilfeausschuss-Sitzung der Städte-Region erstmals als PDF-Datei mit den übrigen Sitzungsunterlagen an die Mitglieder des Ausschusses und andere Adressaten versandt. Damit möchten wir zu Gunsten der Umwelt Druck- und Papierressourcen sparen.

Jahresrückblick

Es ist immer noch da!

Hoffnungen, die Pandemie durch die getroffenen Hygienemaßnahmen und eine hohe Impfquote noch im Laufe des Jahres weitgehend eindämmen zu können, haben sich leider nicht bestätigt.

Neue Virusvarianten im Sommer, eine unzureichende Impfquote sowie die Beschleunigung des Ansteckungsgeschehens im Herbst bewirkten, dass sich auch in 2021 die Infektionsschutzbestimmungen immer wieder änderten und die Arbeit sowie das Beratungsangebot weiterhin stark durch Infektionsschutzmaßnahmen belastet waren.

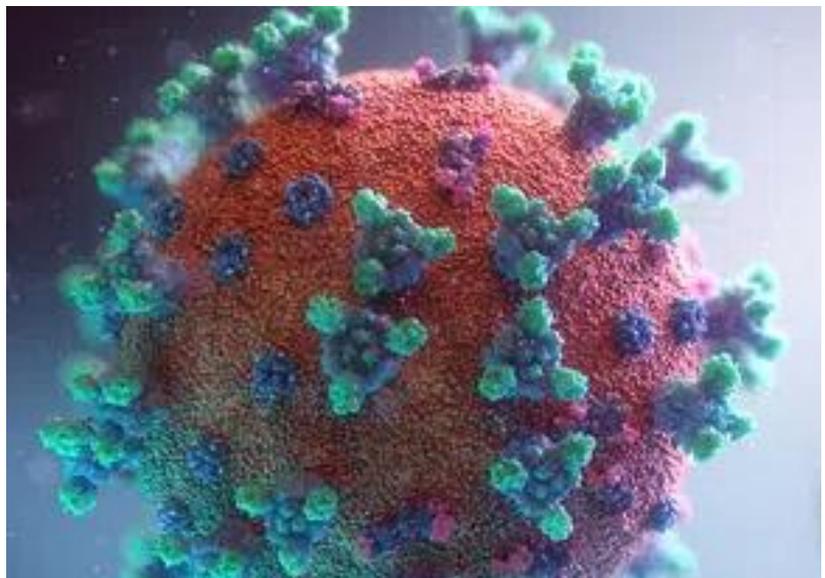
In diesem Zusammenhang danken wir dem Träger dafür, dass der Schutz der Mitarbeiter und Ratsuchenden bei allen Entscheidungen immer im Vordergrund stand und die materiellen Voraussetzungen dafür selbstverständlich zur Verfügung gestellt wurde. Der StädteRegion danken wir für die kostenlose Zurverfügungstellung von Selbsttests für unsere Mitarbeiter.

Nach den einschneidenden Kontaktbeschränkungen Anfang des Berichtsjahres konnten sehr schnell Beratungen unter den jeweils notwendigen Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht, Abstand halten, Lüften, 3-G-Regel) in der Regel wieder als face-to-face-Kontakte stattfinden.

Die Zahl Anmeldungen und bearbeiteten Beratungssprache stieg im Laufe des Jahres über das Vor-Corona-Niveau und erreichte Höchststände.

Das Potential möglicher Beratungs-

men können nicht vertieft, ergänzende Angebote wie das Hören von Kindern, die regelmäßige Rückmeldung in begleitenden Elterngesprächen, der Austausch mit weiteren beteiligten Fachkräften, Fallbespre-



kontakte wurde auch in 2021 voll ausgeschöpft.

Letztlich führen immer weiter steigende Anmeldezahlen zu Einschränkungen in der Qualität der Beratung. Die größere Zahl an Beratungsprozessen pro Mitarbeiter und Jahr kann nur durch eine Reduzierung der Beratungskontakte pro Fall bewältigt werden. Entsprechend ziehen sich die Gesprächstermine auseinander, Beratungsprozesse verlängern sich. Oder Beratungsthe-

chungen und andere Qualität sichernde Maßnahmen können nicht mehr realisiert werden. Eine Inkaufnahme längerer Wartezeiten kann nur bei phasenweise erhöhtem Fallaufkommen die Situation entspannen. Bei stetig steigenden Anmeldezahlen würde die Wartezeit ebenfalls stetig anwachsen.

Dies würde zu einer Zuspitzung der akuten Problemsituationen, wegen der sich Familien oft auf Drängen anderer Institutionen (Jugendamt,

Schule, medizinischer Bereich) in der Beratungsstelle melden, führen.

Der erhöhte Organisationsaufwand und die Beschränkungen durch die Schutzmaßnahmen, die seit 2020 notwendig sind, machten das Arbeiten für Verwaltung und Beratungsfachkräfte aufwändiger und anstrengender.

Abstandsgebot, Maskenpflicht und zeitliche Begrenzungen engten die



Kommunikation und Dynamik in Beratungsgesprächen, Fallbesprechungen, Supervisionssitzungen und anderen Gesprächen deutlich ein.

Im Laufe des Jahres wurden digitale Kommunikationsformate für Teamsitzungen, Arbeitskreise, Kooperationstreffen und sogar für Gruppentreffen mit Jugendlichen und Elternabende immer geläufiger und erwie-

sen sich einerseits als deutlich weniger zeit- und wege-aufwendig sowie effektiv auf einer ergebnisorientierten, sachlich-thematischen Ebene. Gleichzeitig schränken die fehlende Präsenz und der digitale Übertragungskanal die Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten derart ein, dass andere Kommunikationsebenen und Dynamiken stark gehemmt werden.

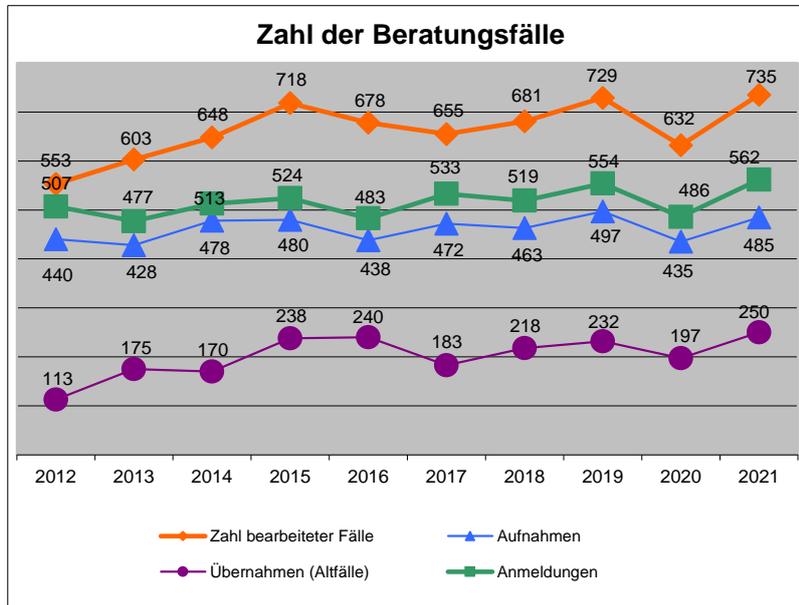
Dies könnte eine Erklärung dafür sein, dass das Ausmaß der fallbezogenen Kooperation mit anderen Fachkräften aus Jugendhilfe, Schule, Justiz und dem medizinischen Bereich im Berichtsjahr deutlich zurückging. Die Einschränkungen der Präsenztermine und die Einschränkung anderer Kommunikationswege könnten die Möglichkeiten und Bereitschaft zur fallbezogenen

Kooperation zusätzlich beeinträchtigt haben.

Veränderungen in den Anmeldeanlässen bestätigen, dass die Pandemie-Bedingungen sich deutliche auf das Verhalten und die Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen ausgewirkt haben. So sank der Anteil der Anfragen bei den bisher dominierenden Anmeldeanlässen. Dafür nahm der Anteil der Anmeldungen wegen auffälligem Verhalten und Beeinträchtigung der emotionalen Befindlichkeit von Kindern (Ängste, Depressionen, Suizidalität) deutlich zu (s.u.).

Glücklicherweise blieben die Beratungsstelle und die Mehrzahl der Kolleg*innen von der Flutkatastrophe im Juli 2021 verschont. Entsprechend wurden die Beratungsmöglichkeiten nicht zusätzlich durch Schäden der Infrastruktur behindert und die Mitarbeiter konnten sich weiterhin auf die Beratungsarbeit konzentrieren. Nur das machte es überhaupt möglich, den Beratungsanfragen durch Eltern, Kinder und Familien nachzukommen.

Die wichtigsten Daten über das Jahr 2021



Bei den statistischen Auswertungen für diesen Tätigkeitsbericht wurden in diesem Jahr auf die Standardauswertungen des Klienten-Verwaltungsprogramms (SoPart) umgestellt, um den Auswertungsaufwand zu verringern und die Vergleichbarkeit mit anderer Beratungsstellen zu vereinfachen. Dadurch ändern sich zum Teil die Bezugsgrößen (abgeschlossene Fälle/bearbeitete Fälle/Fallaufnahmen), so dass die hier und im Statistikteil berichteten Daten nur eingeschränkt mit den Angaben aus früheren Jahresberichten vergleichbar sind. Für die meisten Kennwerte der Klienten ergaben gegenüber den Vorjahren

aber nur geringfügige Veränderungen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 735 Eltern, Kinder, Jugendliche und/oder Familien durch die Beratungsfachkräfte der Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Alsdorf unterstützt und beraten. Dies stellt gegenüber 2020 eine Zunahme um 16,3 Prozent und erneut einen Höchststand in der Geschichte der Beratungsstelle dar.

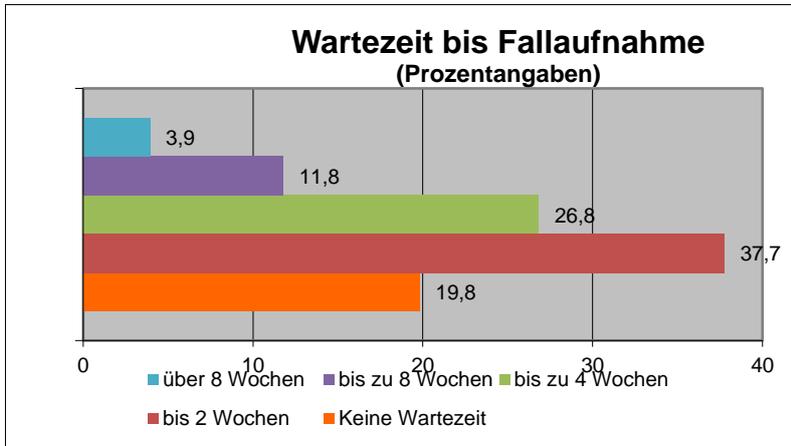
Hintergrund hierfür war zum einen die Zunahme der Anmeldungen im Berichtsjahr. So wurden über das Jahr hinweg 562 Kinder in der Beratungsstelle angemeldet. Dies entspricht einer Zunahme um 15,6 %

gegenüber 2020 und auch hier einem allgemeinen Höchststand. Eine entsprechende Steigerung der Fallaufnahme um 11,5 Prozent konnte eine bedeutsame Verlängerung der Wartezeiten verhindern.

Zusätzlich wurden aus dem Vorjahr mehr Beratungsprozesse im Berichtsjahr fortgesetzt als in 2020. Ihr Anteil steigerte sich um 26,9 Prozent und erreichte auch hier einen Höchstwert.

Im Laufe des Jahres konnten 64,5 Prozent der Beratungsprozesse abgeschlossen werden, so dass der Anteil der in 2022 weiterzuführenden Beratungen nur geringfügig über dem Vorjahr liegen wird.

Die Wartezeit bis zur Aufnahme kontinuierlicher Beratungen verlängerte sich im Berichtsjahr nur



geringfügig. Bei 57,5 Prozent der neu aufgenommenen Fälle startete die kontinuierliche Beratung innerhalb von 14 Tagen (2020: 60,7 %), bei insgesamt 84,3 Prozent bis spätestens 1 Monat nach der Anmeldung (2020: 81,4 %).

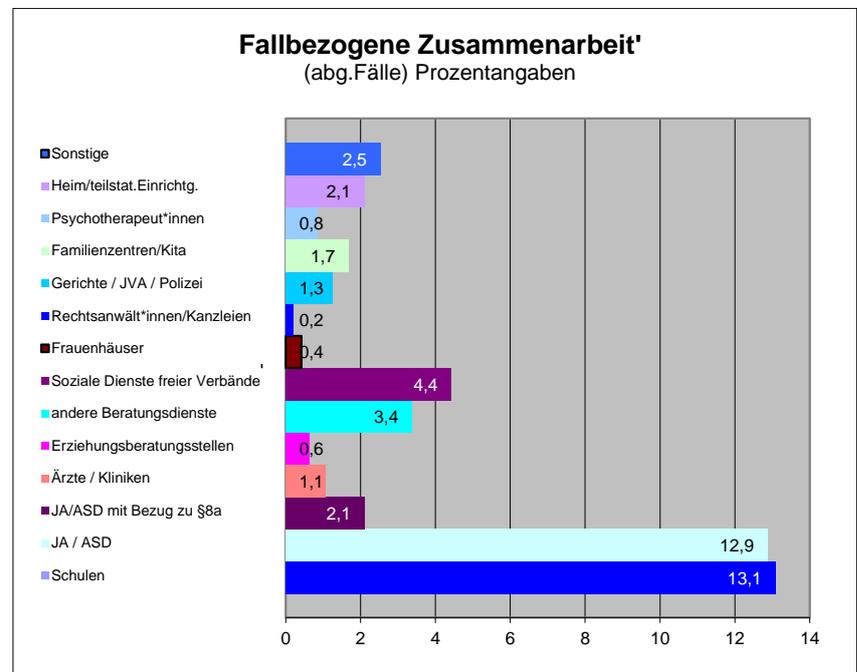
Die Veränderung der Gewinnung der statistischen Angaben betrifft auch die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund. Während in der Vergangenheit die differenzierte manuelle Zählung von Müttern und Vätern nach ihren Herkunftsländern zu einem Anteil von 21,3 Prozent in 2020 führte, lag der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund im Berichtsjahr gemäß der Auswertung mit SoPart bei 16,2 Prozent. Eine genauere Angabe des Herkunftslandes ist dabei leider nicht mehr möglich.

Deutliche Veränderungen ergaben sich auch bei dem Ausmaß und der Verteilung der fallbezogenen Zu-

sammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Laufe der in 2021 abgeschlossenen Beratungsprozesse. So verringerte sich die Anzahl der Kooperationen trotz gestiegener Fallzahl von 305 in 2020 auf 221 in 2021. Bei den meisten Kooperationspartnern kam es zu einer Halbierung der Kooperationsfälle.

Weiterhin stand aber die Zusammenarbeit mit Schule mit einem Anteil von 13,1 Prozent an erster Stelle (2020: 26,7 %). Danach folgte die Zusammenarbeit mit Kollegen aus den Jugendämtern bzw. deren allgemeinen sozialen Dienst mit 12,9 Prozent (2020: 23,4 %).

Danach folgt die Zusammenarbeit mit sozialen Diensten freier Träger mit 4,5 Prozent, mit anderen Beratungsdiensten mit 3,4 Prozent und mit Heimen und teilstationären Einrichtungen mit 2,1 Prozent. Der Anteil der Beratungsfälle mit Kooperation mit Familienzentren und Kindertageseinrichtungen lag bei 1,7 Prozent und mit Gericht, JVA und Polizei bei 1,3 Prozent.



Schließlich zeichneten sich nach 2 Jahren Pandemie und deren Begleitumstände Veränderungen bezüglich den Anlässen zur Inanspruchnahme ab.

Während Schul- und Leistungsfragen und Fragen im Rahmen von Trennung und Scheidung mit Anteilen von 25,0 bzw. 25,8 Prozent etwas mehr in den Hintergrund traten, dominierten in 2021 Anmeldungen wegen auffälligem Verhalten mit 35,1 Prozent der Anmeldeanlässe.

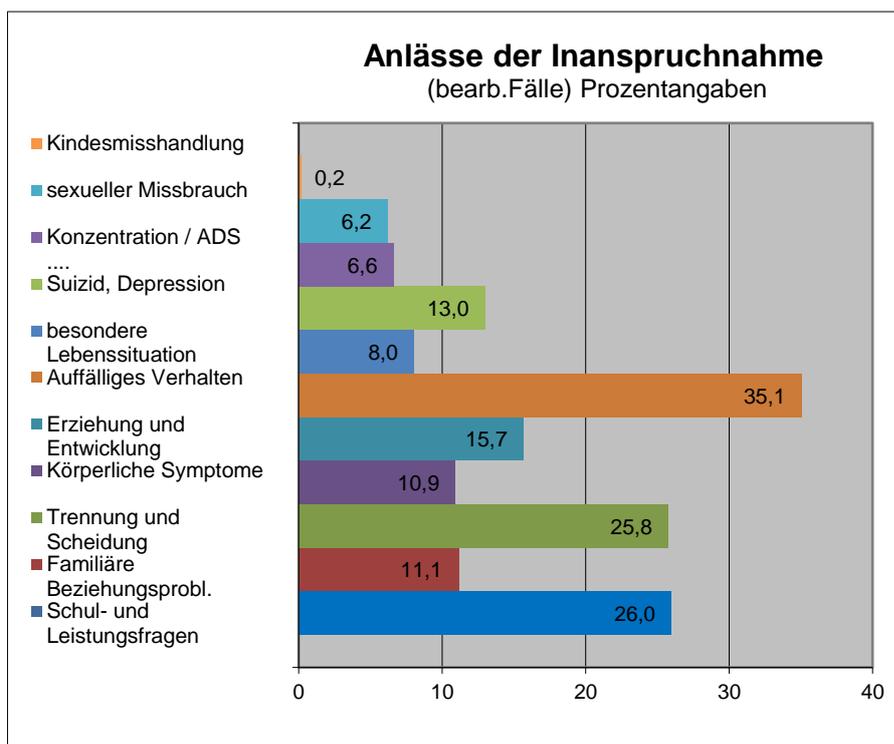
Danach folgen Fragen zur Entwicklung und Erziehung mit 15,7 Prozent der Anmeldungen.

Eine deutliche Steigerung zeigten Anmeldung wegen Sorgen um Ängsten, Stimmungsschwankungen, depressiven Gefühlen und Suizidgedanken der Kinder: Hier stieg der Anteil im Berichtsjahr auf fast 13,0 Prozent während ihr Anteil in den

vergangenen Jahren zumeist unter 10,0 Prozent lag.

Erst danach rangierte Anfragen wegen familiärer Beziehungsprobleme

mit 11,1 Prozent und wegen körperlicher Symptome mit 11,0 Prozent.



Fallübergreifende Tätigkeiten

Vernetzung und Kooperation

Ein wesentliches Merkmal und eine große Ressource der Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ist die Kooperation und Vernetzung mit anderen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe, im schulischen und medizinischen Bereich. Durch die Vernetzung in Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen, Lenkungs- und Steuerungsgruppen gelingt auch fallbezogen die Zusammenarbeit mit den anderen Angeboten und für Akteure aus den anderen Bereichen wird das Angebot der Beratungsstelle transparent.

Wegen der auch 2021 bestehenden Kontaktbeschränkungen und Schutzbestimmungen wurden viele Treffen von Arbeitskreisen oder zur Kooperation in digitaler Form durchgeführt.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Mitarbeiter der Beratungsstelle an folgenden Arbeitskreisen in der StädteRegion beteiligt:

- Arbeitskreis Trennung und Scheidung der StädteRegion
- Koordinierungs- und Vernetzungstreffen der Einrichtungen mit „Kinder im Blick“-Elterngruppen

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Untergruppe Kinder und Jugendliche
- Fallbesprechungs-Arbeitskreis der Kindertagesstätten in Baesweiler
- Steuerungsgruppe der StädteRegion zum Projekt „StäpkE“ in Trägerschaft des SKF-Alsdorf für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil
- Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch der StädteRegion
- Treffen der Fachstellen gegen sexuelle Gewalt

Außerdem waren Mitarbeiter der Beratungsstelle an folgenden Arbeitskreisen innerhalb der Stadt Alsdorf beteiligt:

- Planungsgruppe „Hilfe zur Erziehung/Familienhilfe“ der AG 78
- Planungsgruppe „Mädchenarbeit“ der AG 78
- Angebotsträgertreffen im Stadtteilbüro von ABBBA e.V.
- Lenkungsgruppe des Netzwerks Frühe Hilfen in Alsdorf
- Netzwerk Frühe Hilfen in Alsdorf
- Arbeitskreis „Soziale Dienste“ in der Stadt Alsdorf
- Vorstand von ABBBA e.V.

- Organisationsteam des 14. Fachtags „Jugendhilfe/Schule“ 2021

Zur Förderung der Zusammenarbeit fanden Kooperationstreffen mit

- den Mitarbeiter*innen des Jugendamtes der StädteRegion
- den Mitarbeiter*innen des Jugendamtes der Stadt Alsdorf
- den Mitarbeiterinnen des Jugendamtes der StädteRegion Aachen im Bereich Eingliederungshilfe
- dem Team der Beratungsstelle „Wegweiser: Gemeinsam gegen Islamismus“ des Ministeriums des Innern des Landes NRW in der StädteRegion Aachen
- Verbund-Familienzentrum Kellersberg in Alsdorf
- Kath. Verbund-Familienzentrum „Miteinander“ in Alsdorf
- Kath. Familienzentrum St. Andreas in Baesweiler
- Kath. Familienzentrum St. Petrus in Baesweiler
- DRK-Familienzentrum „Pustelblume“ in Baesweiler
- Integratives Kath. Familienzentrum St. Thekla in Herzogenrath

- Familienzentrum St. Sebastian in Würselen
- Ehrenamtlichen Teammitglied Frau Mainz-Kwasniok, Fachanwältin für Familienrecht

Auf der Vernetzungsebene der Kath. Beratungsstellen im Bistum Aachen wurden folgende Vernetzungstreffen wahrgenommen:

- Kooperationstreffen mit den Mitarbeiter*innen des Jugendamtes der StädteRegion

- Kooperationstreffen mit den Mitarbeiter*innen des Jugendamtes der Stadt Alsdorf

- Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch der Kath. Erziehungsberatungsstellen im Bistum Aachen

- Konferenz der Leiter der Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Bistum Aachen

- Berater*innen-Konferenz der Kath. Erziehungsberatungsstellen im Bistum Aachen

- Mitglieder-Versammlung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen im Bistum Aachen

Präventive Gruppenangebote

Im weiteren Verlauf des Berichtsjahres konnten unter besonderen Hygienemaßnahmen einige Gruppenprojekte durchgeführt werden.

Die soziale Gruppenarbeit „Girls only“ für Mädchen im Alter von 10 bis 11 Jahren konnte (z.T. im digitalen Format) in Kooperation mit der Kinder- und Jugendarbeit in der „Alten Dorfschule“ durchgeführt werden. Fünf Mädchen nahmen an der sozialen Gruppenarbeit teil.

Finanziert durch das Förderprogramm des Landes für die Unterstützung von Familien mit einem erkrankten Elternteil konnte in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Jugendämtern in der StädteRegion und dem Sozialdienst Katholischer Frauen im Projekt „StäpkE“ im Herbst wieder eine KinderWunderladen-Gruppe für Kinder im Grundschulalter durchgeführt werden. Fünf Kinder konnten an den wöchentlichen Treffen teilnehmen.

Der mit den Fördergeldern finanzierte Fahrdienst gewährleistete,

dass die Kinder zuverlässig und regelmäßig an dem Angebot teilnehmen.

Unsere Gruppe „Kunterbunt“ für Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituation wurde zwar im September gestartet, konnte dann aber wegen personeller Ausfälle seitens der Beratungsstelle und seitens des Kooperationspartners nach 3 Terminen nicht weitergeführt werden.

Im September konnte wieder eine Gruppe „Kinder im Blick“ mit 6 Vätern bzw. Müttern in Kooperation mit der Beratungsstelle der StädteRegion gestartet werden. Das präventive Gruppenangebot möchte Eltern in Trennungs- und Scheidungssituation helfen, die Bedürfnisse und Gefühle ihrer Kinder wieder stärker in den Blick zu nehmen. Außerdem werden Eltern darin unterstützt, die Kommunikation mit dem anderen Elternteil konfliktärmer zu gestalten.

Die Jungengruppe, die üblicherweise ab November jedes Jahres zusammen mit dem Streetworker

der Stadt Alsdorf für Jungen im Alter von 10 bis 11 Jahren (Übergang zur weiterführenden Schule) durchgeführt wurde, konnte sowohl 2020 als auch 2021 nicht durchgeführt werden. Die notwendigen Schutzmaßnahmen hätten die Handlungsmöglichkeiten in der Gruppe entscheidend eingeschränkt oder aber die Gruppenleitung hätten die Jungständig eingrenzen müssen, so dass die Gruppendynamik bedeutsam durch diese Maßnahmen bestimmt worden wären.

Die Gruppenprojekte wurden in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt. Dies entlastet die personellen Ressourcen der Beratungsstelle, gewährleistet eine Erweiterung der fachlichen Ressourcen (z.B. Erlebnispädagogik) durch die kooperierenden Fachkräfte und ermöglicht in einzelnen Fällen die Nutzung geeigneterer Räumlichkeiten.

Präventive Informationsangebote für Eltern, Kinder und Fachkräfte

Wegen der starken Einschränkungen Anfang des Berichtsjahrs war es nicht möglich, den über den Herbst des Vorjahres geplanten

jährlichen Fachtag „Jugendhilfe/Schule“ im Februar 2021 in der Berufsbildenden Schule der StädteRegion in Alsdorf durchzuführen.

Im zweiten Halbjahr beteiligte sich die Beratungsstelle aber wieder aktiv an der Planung des Alsdorfer

Fachtags für Mitarbeiter aus Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe und Schule für den Februar 2022. Als sich im November abzeichnete, dass die Infektionszahlen über den Winter wieder deutlich steigen würden, entschloss sich die Organisationsgruppe dazu, den Fachtag in 2022 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in einem digitalen Format durchzuführen.

Ebenso beteiligte sich die Beratungsstelle am 19.09.2021 an den

Aktionen zum Weltkindertag an der Alsdorfer Burg. Das Familienfest zu diesem besonderen Tag war im Vorjahr wegen Corona noch ausgefallen. Hunderte Kinder nahmen mit Ihren Familien an der Veranstaltung teil.

Nachdem im Vorjahr wegen der Kontakteinschränkungen keine Einführung von Fachkräften aus Kindertagesstätten in das Aachener vorschulische Sprachförderprogramm stattfinden konnten, wurde

die Veranstaltung mit 14 Teilnehmern als Online-Seminar durchgeführt.

Weitere präventive Informationsveranstaltungen für Fachkräfte und Ehrenamtler wurden im Rahmen der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt durchgeführt (s.o.).

Qualitätssicherung

Im Laufe des Jahres fanden -soweit die jeweilige Corona Verordnung es zuließ- fünf Supervisionssitzungen mit unserer externen Supervisorin, Frau Dipl. Sozialpädagogin A. Winkler am Bildungswerk für Friedensarbeit in Aachen statt.

Folgende Fortbildungsveranstaltungen wurden seitens der Mitarbeiter im Jahr 2021 wahrgenommen:

- ❑ Einführung in die Nutzung von Zoom für digitale Konferenzen, Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.

- ❑ Online-Fortbildung „Suizid in Beratung“, Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.

- ❑ Fachtag „Kinder psychisch erkrankter Eltern“ in Baesweiler

- ❑ Online-Fortbildung „Herausforderung: Begleitete Umgangskontakte“ mit A. Korittko

- ❑ Online-Kongress „Forum Frühe Kindheit“ zum Thema „Interaktion und Bindung in den ersten Lebensjahren“

- ❑ Online-Fortbildung „Kinder im Blick“, Münchner Kinderschutz Zentrum

- ❑ Online-Schulung, CMS-für Internet-Präsenz

- ❑ Weiterbildung: „Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichen-Therapie“, APF Köln

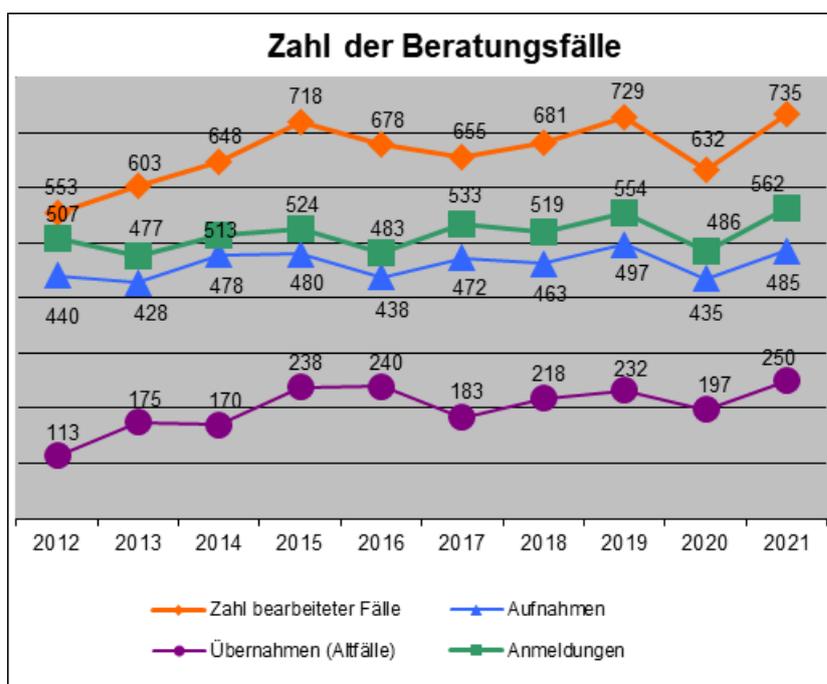
- ❑ Fortsetzung der Weiterbildung zum „Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*in“ am Alfred-Adler-Institut Aachen-Köln e.V.

Das Jahr 2021 in Zahlen

Jahresstatistik 2021 der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Zahl der Beratungsfälle		
Gesamtzahl der Beratungsfälle	735	
Neuaufnahmen	485	66,0 %
Übernahmen aus 2020	250	34,0 %
Abschlossen in 2021	474	64,5 %
Übergaben in 2022	261	35,5 %
Zahl der Stellungnahmen	39	
Kurzfristige Krisengespräche	3	

Die Zahl der bearbeiteten Fälle stieg im Berichtsjahr um 16,3 % auf ein Allzeithoch von 735 Beratungsprozessen. Hintergrund war vor allem eine größere Zahl von Fällen, die im



Vorjahr begonnen und im Berichtsjahr weitergeführt wurden (+26,9 %) sowie eine Zunahme der Anmeldungen um 15,6 Prozent auf 486 und in

deren Folge eine Zunahme der Fallaufnahmen um 11,5 Prozent auf insgesamt 485 neue Beratungsprozesse in 2021.



Geschlechtsverteilung		
Von den im Berichtsjahr neu aufgenommenen Kindern waren		
▪ männlich	269	55,5 %
▪ weiblich	216	44,5 %
▪ divers	0	0,00 %

In 2021 wurden wieder anteilmäßig mehr Jungen von ihren Eltern angemeldet. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es keine Anmeldung mit der Geschlechterbezeichnung divers.

Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen		
In den 474 Beratungsfällen, die 2021 abgeschlossen wurden, erfolgte eine Zusammenarbeit:		
▪ mit Ärzt*innen/Kliniken	5	1,1 %
▪ Psychotherapeut*innen	4	0,8 %
▪ Anlaufstellen/Kinderschutzzentren	0	0,0 %
▪ Familienzentren/Kindertageseinrichtung	8	1,7 %
▪ Schulen	62	13,1 %
▪ Offene Ganztagschulen	0	0,0 %

▪ Berufsvorbereitung/-förderung	0	0,0 %
▪ Heimen/teilstat.Einr./Zufuchtsstätten	10	2,1 %
▪ Ehe- und Lebensberatungsst.	0	0,0 %
▪ Erziehungsberatungst.	3	0,6 %
▪ zielgruppenorientierten Beratungsstellen	0	0,0 %
▪ anderen Beratungsstellen	16	3,4 %
▪ Jugendämtern/ASD	61	12,9 %

▪ Jugendämtern/ASD mit Bezug zu § 8a	10	2,1 %
▪ Gesundheitsämtern	0	0,0 %
▪ Sozialämtern/Arbeitsämtern	0	0,0 %
▪ Arbeitsagentur	0	0,0 %
▪ Familienbildungsstätten	0	0,0 %
▪ soz.Diens-ten freier Träger	21	4,4 %
▪ Frauenhäusern	2	0,4 %

▪ Seel- sorge/Kir- che- meinden	0	0,0 %
▪ Rechtsan- wäl- ten/Kanz- leien	1	0,2 %
▪ Justiz	6	1,3 %
▪ Selbsthilfe- gruppen	0	0,0 %
▪ Sonstigen	12	2,5 %
Insgesamt	221	

Ein wichtiges Potential und Merkmal der Beratungsarbeit mit Eltern, Kindern und Familien im Rahmen der Jugendhilfe ist die enge Vernetzung und fallbezogene Kooperation mit Fachkräften aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule und dem medizinischen System. Dies ermöglicht die enge Abstimmung von Beratungszielen, Schritten im Beratungsprozess und bezüglich der ergänzenden oder weiterführenden Unterstützung von Eltern, Kindern und Familien.

Bei der diesjährigen Statistik wurde die Bezugsgröße geändert. Die geschilderten Zahlen beziehen sich nunmehr auf die 474 in 2021 abgeschlossenen Beratungsprozesse.

Leider setzte sich auch im Berichtsjahr -nach einer Unterbrechung im Vorjahr- der seit 2014 zu beobachtende Trend des Rückgangs der Kooperationen mit Fachkräften aus anderen Einrichtungen und Diensten fort.

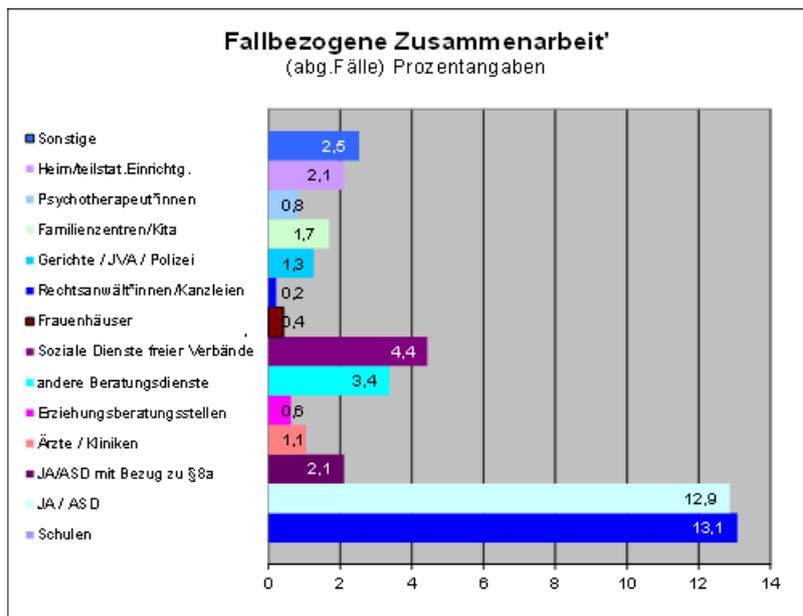
Den höchsten Anteil hatten weiterhin Kooperationen mit Fachkräften aus Schulen mit 13,1 Prozent der Beratungsfälle.

Wieder an zweiter Stelle steht mit 12,9 Prozent der Beratungsfälle die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendämter in der Städte-Region zuzüglich weiterer 2,1 Prozent, in denen die Zusammenarbeit

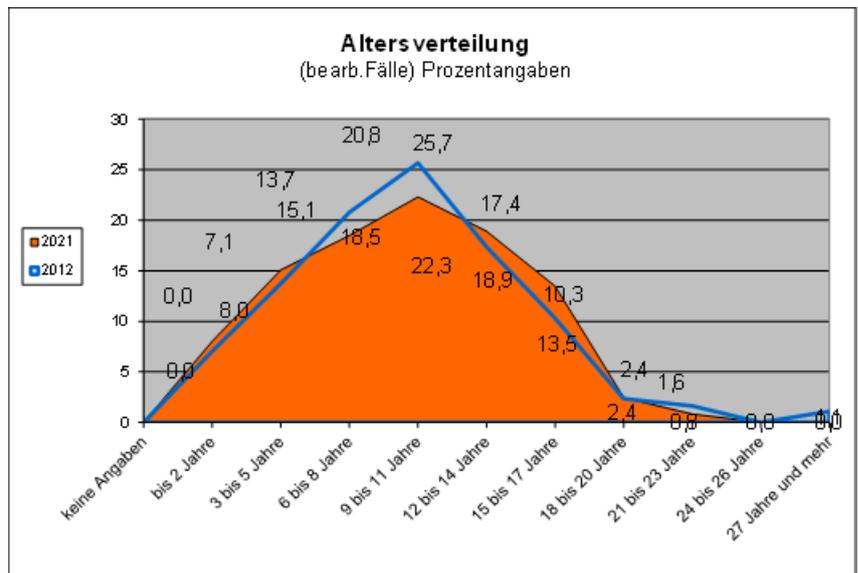
im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung erfolgte.

Mit deutlich geringerem Fallanteil von 4,4 Prozent steht die fallbezogene Zusammenarbeit mit Sozialen Diensten freier Träger, dies sind z.B. sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistände, Betreuer oder andere Fachkräfte, an dritter Stelle.

Gefolgt wird dies von der Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen (3,4 %), Heimen/teilstationären Einrichtungen (2,1 %) sowie Justizinstanzen (1,3 %).



Altersverteilung		
Bei den 735 bearbeiteten Beratungsfällen lag das Alter des angemeldeten Kindes:		
▪ Keine Angaben	0	0,0 %
▪ bis 2 Jahre	59	8,3 %
▪ 3 bis 5 Jahre	111	15,1 %
▪ 6 bis 8 Jahre	136	18,5 %
▪ 9 bis 11 Jahre	164	22,3 %
▪ 12 bis 14 Jahre	139	18,9 %
▪ 15 bis 17 Jahre	99	13,5 %
▪ 18. bis 20 Jahre	18	2,5 %
▪ 21 bis 27 Jahre	9	3,3 %



▪ 21 bis 27 Jahre	9	3,3 %
-------------------	---	-------

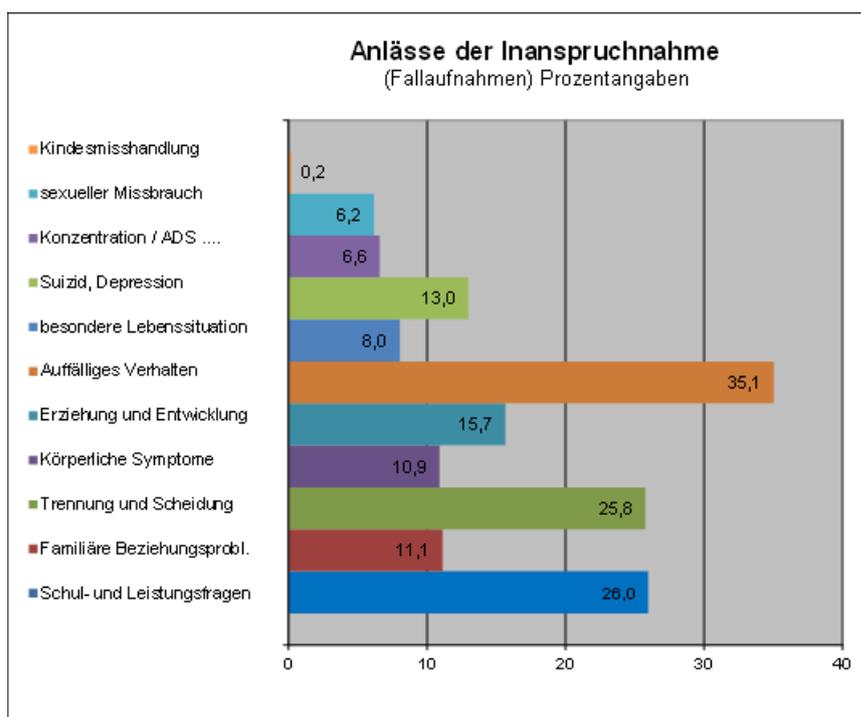
Die Altersverteilung zeigt weiterhin eine Verbreiterung der Verteilung im Verbleich zu der Situation vor 10 Jahren. Dies bedeutet, dass im Berichtsjahr erneut mehr Kinder aus

dem Vorschulbereich in der Beratungsstelle angemeldet wurden. Die Zuspitzung im Altersbereich der 10-12-jährigen war in früheren Jahren häufig zu beobachten, hat sich aber seit 2013 abgeflacht.

Anlässe der Inanspruchnahme		
Bei den 485 Neuaufnahmen gaben die Anmeldenden unterschiedlichste Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung an:		
▪ Schul- und Leistungsreich	126	26,0 %
▪ Familiäre Beziehungsprobleme	54	11,1 %
▪ Trennung und Scheidung	125	25,8 %
▪ Körperliche Symptome	53	10,9 %
▪ Erziehung und Entwicklung	76	15,7 %
▪ Auffälliges Verhalten	170	35,1 %
▪ Besondere Lebenssituation	39	8,0 %
▪ Kontaktprobleme	0	0,0 %
▪ Suizidäußerungen, -versuche, Depression	63	13,0 %
▪ Konzentration, Ablenkbarkeit, Unruhe, Hyperaktivität	32	6,6 %
▪ Sexueller Missbrauch	30	6,1 %
▪ Kindesmisshandlung	1	0,2 %

Die Gründe, wegen derer sich Eltern im Berichtsjahr an die Beratungsstelle wandten, sind vielfältig. Im Berichtsjahr wurden wieder deutlich mehr Kinder wegen Auffälligkeiten im Verhalten (meist Probleme im

An zweiter Stelle der Gründe zur Inanspruchnahme liegen im Berichtsjahr erneut Schul- und Leistungsprobleme mit 26,0 Prozent gefolgt von Fragestellungen im Rahmen von Trennung und Scheidung mit 25,8 Prozent. Bezüglich Trennung



Sozialverhalten, Aggressivität, oppositionelles oder explosives Verhalten im schulischen oder familiären Bereich) angemeldet als im Vorjahr, in dem es zu einem deutlichen Einbruch des prozentualen Anteils dieses Anmeldegrundes kam. Mit 35,1 Prozent liegt dieser Anmeldegrund an erster Stelle.

und Scheidung zeigt sich seit 2020 ein deutlicher Rückgang der Beratungsanfragen, deren Anteil in der Vergangenheit häufig zumeist über 50 Prozent lag.

An dritte Stelle stehen Fragen zur Erziehung und Entwicklung mit einem Anteil von 15,7 Prozent.

Danach folgen mit deutlicher Steigerung gegenüber 2020 emotionale Beeinträchtigung von Kindern und

Jugendlichen durch Depression, Ängste, Suizidalität etc., die einen Anteil von 13,0 Prozent ausmachen.

Auf ähnlichem Niveau lagen Anfragen wegen familiärer Beziehungsprobleme mit 11,1 und körperlicher Symptome mit einem Anteil von 10,9 Prozent.

Deutlich seltener wurden besondere Lebensereignisse (8,0 %), Konzentration und Aufmerksamkeitsdefizite (6,6 %) sowie Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch (6,2 %) genannt.

Unter besonderen Lebenssituationen fallen besondere wirtschaftliche

Notlagen, schwere Erkrankung, Tod eines Familienangehörigen oder andere Ereignisse, die als kritische Lebensereignisse gewertet werden können (als Hintergrund anderer Probleme)

Schwerpunkt der Beratung		
In den 735 bearbeiteten Fällen lagen die Schwerpunkte bei:		
▪ keine Angaben	0	0,0 %
▪ Erziehungsberatung nach § 28 vorr. mit der Familie	337	45,0 %
▪ Erziehungsberatung nach § 28 vorr. mit dem Kind	191	25,0 %
▪ Erziehungsberatung nach § 28 vorr. mit den Eltern	193	26,3 %
▪ § 41 Hilfe für junge Volljährige	7	1,0 %
▪ § 27 Hilfe zur Erziehung außerhalb der Familie	0	0,0 %
▪ Beratung nach § 17 Partnerschaft, Trennung	1	0,1 %
▪ § 35a Eingliederungshilfe	1	0,8 %

Diese Angaben beziehen sich darauf, welches Mitglieder der Familie vordringlich durch Beratung oder pädagogisch-therapeutische Kontakte unterstützt wurde.

In annähernd allen Beratungsfällen ging es darum, durch die Beratung und Unterstützung eine Erziehung zu ermöglichen, die das Wohl der Kinder gewährleistet. Dies kann in der Regel durch die intensive Arbeit mit Eltern und Kindern und -soweit notwendig- durch das Hinzuziehen anderer Fachkräfte (Einbeziehung von Kindertagesstätten, Schulen, Offenen Ganztagschulen o.ä.) erreicht werden.

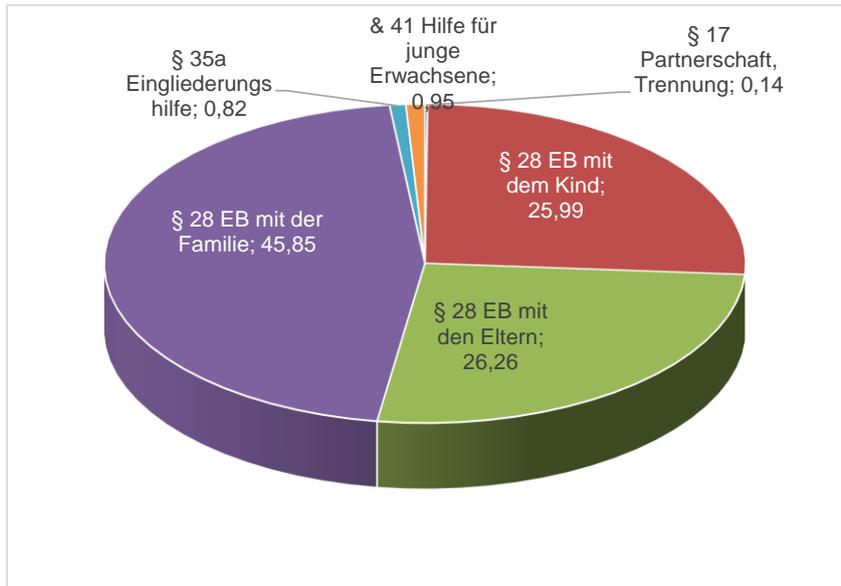
In etwas mehr als einem Viertel, nämlich 26,3 Prozent der Beratungsfälle fand die Beratung vorrangig mit den Eltern statt.

In den meisten Beratungsfällen wurden Eltern und Kinder in die Beratung einbezogen. Dies kann in Form gemeinsamer Familienberatungen oder aber getrennter Termine für Eltern und Kinder erfolgen und betraf

45,0 Prozent der Beratungsprozesse.

In weiteren 25,0 Prozent lag der Schwerpunkt der Unterstützung bei pädagogisch-therapeutischen Kontakten mit den Kindern. Hier ging es darum, Kinder zu unterstützen, ihnen zu helfen, die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und gegenüber den Eltern ausdrücken zu können beziehungsweise die eigenen Ressourcen zur Problem- und Konfliktbewältigung zu stärken.

Bei Anmeldungen wegen Leserechtschreib-Problemen wird in der nachfolgenden Diagnostik neben Begabung und schulischen Fertigkeiten (Lesen und Rechtschreiben) standardmäßig die Frage einer seelischen Behinderung thematisiert und anamnestic sowie testdiagnostisch adressiert. Dieses Vorgehen betraf im Berichtsjahr 25 Beratungsfälle mit der Fragestellung möglicher Leserechtschreib-Schwäche oder -störung.



Nur in wenigen Fällen ließen sich Hinweise auf bestehende oder drohende seelische Behinderung im ursächlichen Zusammenhang mit substanzialen Teilleistungsstörungen nachweisen.

In 21 Fällen konnten den Kindern mit der Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche oder -störung eine entsprechende Bescheinigung für die Schule mitgegeben werden.

Diese Bescheinigung eröffnet den betroffenen Kindern den Zugang zu spezialisierter, individueller Förderung, Nachteilsausgleich bei Leistungsanforderungen und/oder präventiven pädagogischen Maßnahmen (bspw. Aussetzung der Benotung). Sie sollen seitens der Schule den Kindern einen Raum ohne Leistungsbewertung, Versagensdruck und –angst gewährleisten, in dem sie Zeit haben, durch die individuelle

Förderung ihre Defizite in Lesen und Rechtschreiben aufzuarbeiten.

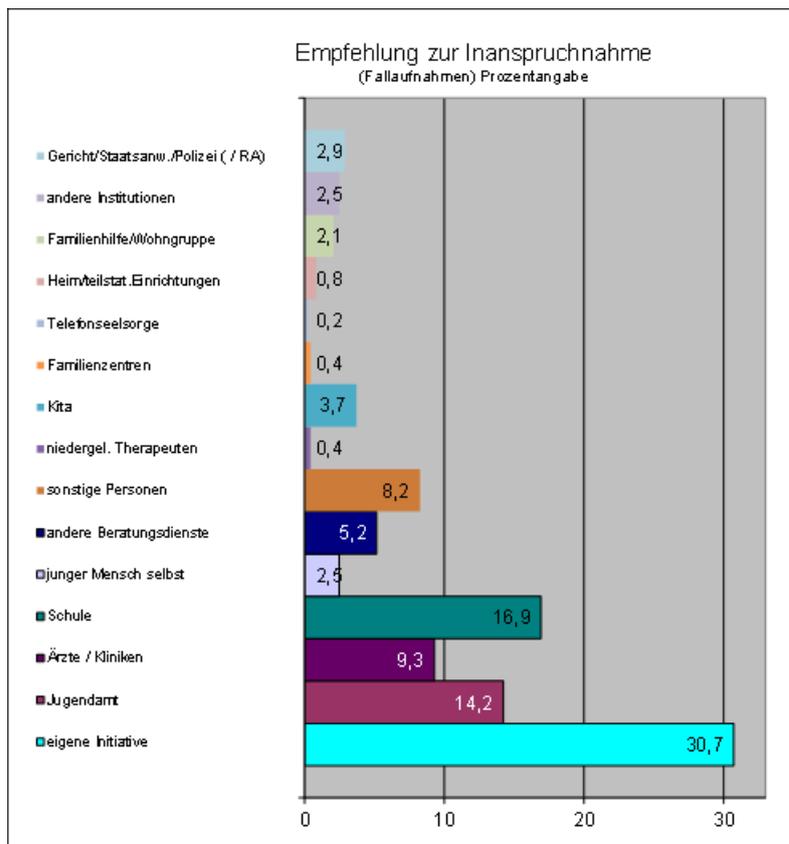
In zwei Fällen konnte eine bedeutende Beeinträchtigung der Rechenfertigkeiten festgestellt und entsprechende Bescheinigungen für die Schule ausgestellt werden.

In weiteren zwei Fällen sprachen die Ergebnisse der Testungen für allgemeine Lern- und Leistungsprobleme und damit für möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf.

Nur in einem Beratungsfall entwickelte sich die Diagnostik und Beratung dahingehend, dass in Folge seitens der Eltern eine Eingliederungsmaßnahme nach § 35 a beantragt wurde.

In 7 Fällen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden, hatten sich junge Erwachsene mit ihren eigenen Problemen ohne Einbezug der Familie an die Beratungsstelle gewandt.

Empfehlung zur Inanspruchnahme		
Bei den im Berichtsjahr neu aufgenommenen 485 Beratungsfällen erfolgte die Anregung zur Inanspruchnahme:		
Keine Angaben	0	0,0 %
Eigeninitiative Eltern	149	30,7 %
Jugendamt	69	14,2 %
Ärzt*innen/Kliniken/Gesundheitsämter	45	9,3 %
Schulen	82	16,9 %
Junger Mensch selbst	12	2,5 %
andere Beratungsstellen	25	5,2 %
Bekannte/Verwandte	40	8,3 %
Niedergel. Therapeuten	2	0,4 %
Kindergarten	18	3,7 %
Familienzentren	2	0,4 %
Telefonseelsorge	1	0,2 %
Heime/Schulhorte	4	0,8 %
Familienhilfe/Wohngruppe	10	2,1 %
andere Institutionen	12	2,5 %



Gericht/Staatsanw./Polizei	14	2,9 %
----------------------------	----	-------

Zumeist geben die Ratsuchenden bei der Anmeldung an, aus eigener Initiative den Weg zur Beratungsstelle gesucht zu haben. Dies waren im Berichtsjahr 30,7 Prozent der Anmeldenden. Zunehmend häufiger verweisen sie dabei darauf, im Internet nach Beratungsmöglichkeiten gesucht zu haben und dort auf die Internetseite der Beratungsstelle gestoßen zu sein.

Manchmal klärt sich aber auch im Laufe der Beratung, dass im Vorfeld der eigentlichen Kontaktaufnahme

wiederholt Kindertagesstätten, Schulen, andere Einrichtungen oder sogar das Jugendamt beziehungsweise das Familiengericht eine Beratung empfohlen hatten.

An zweiter Stelle mit einer Steigerung auf 16,9 Prozent der Anmeldungen steht die Empfehlung zur Kontaktaufnahme durch Schulen und erst an dritter Stelle und mit einem Rückgang um über drei Prozentpunkte eine Empfehlung durch die Jugendämter in der StädteRegion mit 14,2 Prozent. Hier stellt sich wiederum manchmal im Erstgespräch heraus, dass in Fällen von Trennung und Scheidung der letzte

Anstoß zur Anmeldung aus dem Anhörungstermin beim Familiengericht resultierte.

Direkt durch das Familiengericht oder von Rechtsanwälten wurden im Berichtsjahr nur 2,9 Prozent der Sorgeberechtigten an die Beratungsstelle verwiesen. Hierbei handelt es sich häufig um Anfragen zur Anbahnung von Umgangskontakten, wenn Elternteile auf Grund ihrer Zerstrittenheit oder anderer widriger Umstände schon längere Zeit keinen Kontakt mehr zu den getrennt lebenden Kindern hatten. Als schwierig erweisen sich dabei Fälle, in denen der betreuende Elternteil

darauf beharrt, dass die Kinder den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil grundsätzlich ablehnen würden. In diesen Fällen bietet die Anhörung der Kinder im neutralen Kontext und die Exploration ihrer Beziehungserfahrungen und –repräsentationen eine Möglichkeit, sich einen vom Paarkonflikt unabhängigen Eindruck vom Wunsch und Wille der betroffenen Kinder zu machen. Aber auch dann kann die Ablehnung des getrennt lebenden Elternteils durch den betreuenden Elternteil das Erleben des Kindes so stark beeinflussen, dass eine Wiederannäherung für das Kind unmöglich ist.

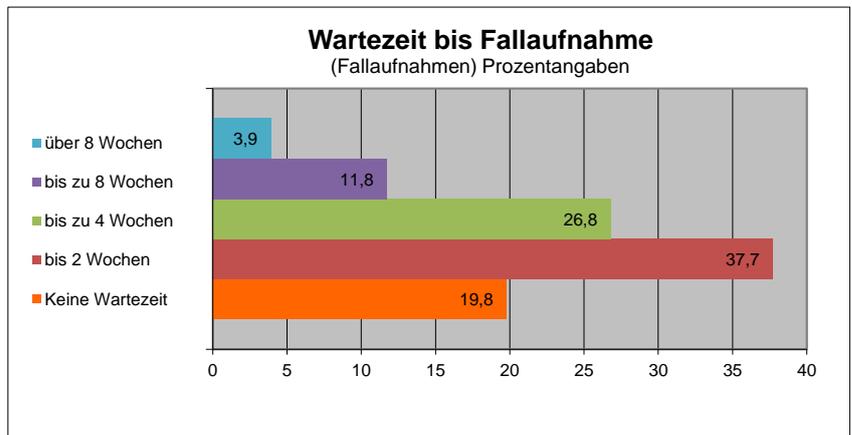
Mit einem Anteil von 9,3 Prozent der Überweisungen unter den sonstigen Personen, die mit 8,2 Prozent am vierthäufigsten als Zuweiser genannt wurden, sind sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistände, Logopäden und andere Fachkräfte zusammengefasst.

9,2 Prozent der bearbeiteten Fälle waren durch einen anderen Beratungsdienst an die Beratungsstelle verwiesen worden.

Ärzte und andere Beratungsstelle empfahlen in 7,0 Prozent die Anmeldung und in 3,3 Prozent der Fälle waren es Mitarbeiterinnen aus Kindertageseinrichtungen.

Wartezeiten		
Bezüglich der 485 im Berichtsjahr neu aufgenommenen Beratungsfällen ergaben sich folgende Wartezeiten:		
▪ Keine Wartezeit	96	19,8 %
▪ bis 2 Wochen	183	37,7 %
▪ bis zu 4 Wochen	130	26,8 %
▪ bis zu 8 Wochen	57	11,8 %
▪ über 8 Wochen	19	3,9 %

Die Wartezeit zwischen der Anmeldung und dem Erstgespräch, mit

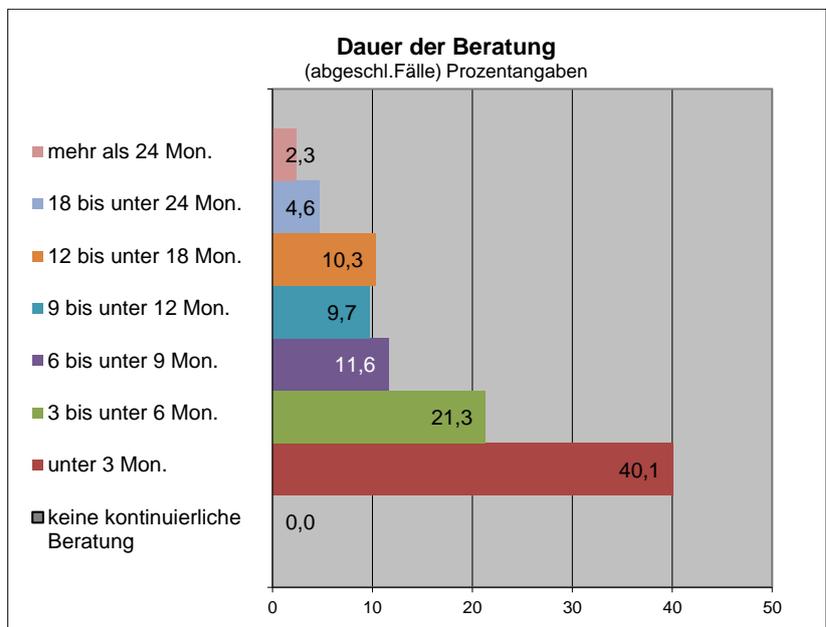


dem auch der Beratungsprozess beginnt, verkürzte sich im Berichtsjahr wieder.

Mit 57,5 Prozent der Ratsuchenden wurde ohne signifikanten Wartezeit beziehungsweise innerhalb der ersten beide Wochen nach Anmeldung

die Beratung aufgenommen. Bei 84,3 Prozent erfolgte dies innerhalb von einem Monat. Dies entspricht einer erneuten Steigerung um 2,9 Prozentpunkten. Im Gegenzug verringerte sich der Anteil der Ratsuchenden, die mehr als 1 Monat warten.

Dauer der Beratung		
Bei den 474 im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungsfällen betrug die Dauer des Beratungsprozesses:		
▪ Keine kontinuierliche Beratung	0	0,0 %
▪ unter 3 Monate	190	40,1 %
▪ 3 bis unter 6 Monate	101	21,3 %
▪ 6 bis unter 9 Monate	55	11,6 %
▪ 9 bis unter 12 Monate	46	9,7 %



▪ 12 bis unter 18 Monate	49	10,3 %
▪ 18 bis unter 24 Monate	22	4,6 %
▪ mehr als 24 M.	11	2,3 %

Im Berichtsjahr konnten nur 40,1 Prozent der Beratungsprozesse innerhalb der ersten drei Monate nach der Anmeldung abgeschlossen werden. Dies sind 3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Weitere 21,3 Prozent der Beratungen erstreckten sich über bis zu einem halben Jahr.

Im Gegenzug stieg der Anteil der Fälle, deren Beratung über 9 Monaten und mehr dauerte um 6,6 Prozentpunkte.

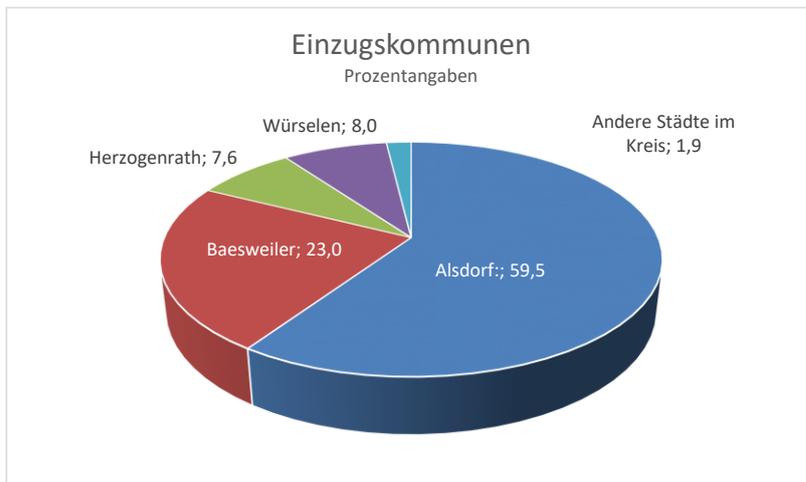
Migrationshintergrund
Von den insgesamt 474 Familien, deren Beratung im Berichtsjahr abgeschlossen wurde, hatte 119 einen Zuwanderungshintergrund.

Das Klienten-Verwaltungsprogramm (SoPart) weist für das Berichtsjahr einen Anteil von 16,19 Prozent von Familien aus, in denen wenigstens

ein Elternteil einen Migrationshintergrund aufweist. In der Vergangenheit wurde die Herkunft der Eltern differenziert erfasst. Daraus ergab sich in den Vorjahren ein Anteil von 22 bis 28 Prozent.

Einzugsbereich		
Die im Berichtsjahr angemeldeten Kinder lebten in folgenden Kommunen:		
▪ Keine Angaben	0	0,0 %
▪ Alsdorf	437	59,5 %
▪ Baesweiler	169	23,0 %
▪ Eschweiler	7	1,0 %
▪ Herzogenrath	56	7,6 %
▪ Stolberg	7	1,0 %
▪ Würselen	59	8,0 %

Wie aus Tabelle und Graphik erkennbar, stammen annähernd 60 Prozent der Familien, die durch die



Beratungsstelle unterstützt werden, aus der Stadt Alsdorf.

Die zweitgrößte Gruppe der Ratsuchenden wohnt in der Stadt Baesweiler.

Bürger der Städte Herzogenrath und Würselen machen jeweils einen Anteil von ca. 8 Prozent der Ratsuchenden aus.

Aus anderen Städten der StädteRegion stammten schließlich 1,9 Prozent der Ratsuchenden.

Insgesamt entspricht die Verteilung in etwa den Prozentsätzen aus den Vorjahren.

Online-Beratung		
Über das Berichtsjahr hinweg meldeten sich 22 Ratsuchende aus der StädteRegion Aachen anonym über das Internet-Portal des Caritasverbandes zur Online-Beratung. Von diesen Ratsuchenden waren:		
▪ Eltern/Elternteile	18	81,8 %

▪ Jugendliche/junge Erwachsene	3	13,6 %
▪ Fachkräfte	1	4,5 %

Seit der Umstellung der Online-Beratungsplattform durch den Deutschen Caritasverband auf eine neue Plattform lassen sich leider differenzierte statistische Angaben nicht mehr zentral abfragen. Deshalb sind

die obigen Angaben weniger differenziert.

Weiterhin liegt die Zahl der Anfragen in der Onlineberatung mit 18 Anfragen auf einem niedrigeren Niveau als in den Vorjahren.

14 Anfragen kamen von Eltern (77,8%), zumeist von Müttern.

Bei drei Anfragen waren Kinder oder Jugendliche die Absender (16,7%) und eine Anfrage kam von einer Fachkraft.

Das Angebot der Beratungsstelle

Unser Team

In unserer Beratungsstelle arbeitet ein multidisziplinäres Team von Dipl. Sozialpädagoge/in, Dipl. Heilpädagogin, B.A. Soziale Arbeit, M.A. klinisch-therapeutischer Soziale Arbeit und Dipl. Psychologe und Verwaltungskräften.

Zusatz- und Weiterbildung

Unterschiedliche therapeutische Zusatzausbildungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter*innen ermöglichen verschiedene methodische Herangehensweisen und differenziertes Eingehen auf die vielfältigen Problemstellungen der Ratsuchenden. Wir arbeiten nach den Methoden von Entwicklungspsychologischer Beratung, Familientherapie, systemischer Therapie, Marte Meo, bindungsorientierten, trauma-sensiblen und verhaltenstheoretischen Ansätzen. Regelmäßige berufliche Weiterbildung, externe bzw. kollegiale Supervision sind gewährleistet.

Angebote für Eltern, Kinder und Familien

In der Unterstützung der Ratsuchenden umfasst unser fachliches Angebot psychologische, pädagogische und psychosoziale Diagnostik, Beratung in Form von Einzel-, Eltern- und Familiengesprächen, Elternt raining, pädagogisch-therapeutische sowie soziale Einzel- und Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Einbeziehung Dritter- Schweigepflicht

Es kann im Rahmen der Beratung sinnvoll und notwendig sein, hinsichtlich eines Klienten, einer Familie mit Dritten (z.B. Ärzten, Mitarbeitern von Jugendämtern, Schulen, Kindergärten etc.) zusammenzuarbeiten. Dies geschieht jedoch nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Ratsuchenden.

Angebote für Fachkräfte

Daneben stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle Lehrer*innen, Erzieher*innen und Mitarbeiter*innen anderer sozialer und pädagogischer Einrichtungen zur Information, Klärung von Fragen und zur fachlichen Beratung zur Verfügung.

Auf dem Hintergrund entsprechender Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen stehen Mitarbeiter der Beratungsstelle als insoweit erfahrene Fachkräfte zur Beratung zur Verfügung

Prävention und Vernetzung

Prävention und Vernetzung haben einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Beratungsstelle. Dies wird realisiert in Form von Kooperation im Einzelfall, Kooperation und Sprechstunden in Familienzentren, Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen, Elternabenden, Gesprächsgruppen, thematischen Arbeitstreffen mit Kolleg*innen anderer sozialer und pädagogischer Institutionen etc.

Dabei dienen verschiedene Gruppenangebote und die Schulung für das Aachener vorschulische Sprachförderprogramm besonders der Prävention.

Das Team der Beratungsstelle

Athanasia Giotis	M.A. klinisch-therapeutische Soziale Arbeit Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin i.A. teilzeit
Gabriele Grabowski	Verwaltungsfachkraft teilzeit
Corinna Haas	M.A. klinisch-therapeutische Soziale Arbeit Kinderschutz-Fachkraft teilzeit (bis September 2021)
Marie-Therese Hundscheidt	Verwaltungsfachkraft teilzeit
Svenja Klein	B.A. Soziale Arbeit Kinderschutz-Fachkraft teilzeit
Claus-Ulrich Lamberty	Dipl. Psychologe Psychologischer Psychotherapeut Systemischer Familientherapeut (IGST) Erziehungs- und Familienberaterin (BKfE) Insoweit erfahrene Fachkraft TripleP-Trainer Leiter der Beratungsstelle vollzeit
Anne Ruland	Dipl. Sozialpädagogin Psychoanalytisch-systemische Beraterin (APF) Familienmediatorin teilzeit
Bernhard Schnell	Dipl. Sozialpädagoge Systemischer Familientherapeut (DGSF) Erziehungs- und Familienberaterin (BKfE) Systemischer Trauma-Fachberater teilzeit
Franziska Speck	Verwaltungsfachkraft teilzeit
Verena Steinbusch	Dipl. Sozialpädagogin Kinderschutz-Fachkraft Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichentherapeutin teilzeit

Theresa Stuhlweißenburg

Studentin BA Soziale Arbeit an der KatHo Aachen im Studienprojekt II (ab September 2021)

Carolin Strasser

Dipl. Heilpädagogin
Systemischer Familientherapeut (DGSF)
teilzeit

Theresia Stuhlweißenburg

Studienprojekt II im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit,
KatHo Aachen (seit September)

Ehrenamtlich

Dr.A. Biebel und
Dr.St.Siemon

Fachärztinnen für Kinderheilkunde
ehrenamtlich

Martina Mainz-Kwasniok

Fachanwältin für Familienrecht
ehrenamtlich

Fachstelle an der Kath. Beratungsstelle in Alsdorf

Der Aufgabenbereiche der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Das Aufgabenfeld der Fachstelle setzt sich aus drei Säulen zusammen:

- Beratung der Betroffenen und deren Bezugssystem;
- Unterstützung von Fachkräften;
- Präventive Angebot für Eltern, Kinder und Fachkräfte

So unterstützt und berät die Fachstelle von sexueller Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen sowie Fachkräfte, um mit den Beeinträchtigungen und Belastungen durch die Erfahrung sexueller Gewalt fertig zu werden.

In diesem Sinne werden Kinder und Jugendliche bei der Verarbeitung eines erlittenen und aufgedeckten sexuellen Missbrauches unterstützt.

Die Beratung orientiert sich an den individuellen Problemen, Bedürfnissen und der jeweiligen Lebenssituationen des Einzelnen. Dabei hat das Wohl des Kindes und das Sicherstellen seines Schutzes immer Vorrang. Die Beratung zielt auf eine Stärkung und Stabilisierung der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien.

Außerdem beraten die Mitarbeiter andere Fachkräfte aus den unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe, dem schulischen Bereich und dem Gesundheitswesen bei einem Verdacht auf sexuelle Missbrauch eines Kindes.

Die fachliche Unterstützung bezieht sich auch auf die Hilfeplanung in Fällen eines verdichteten Verdachtes.

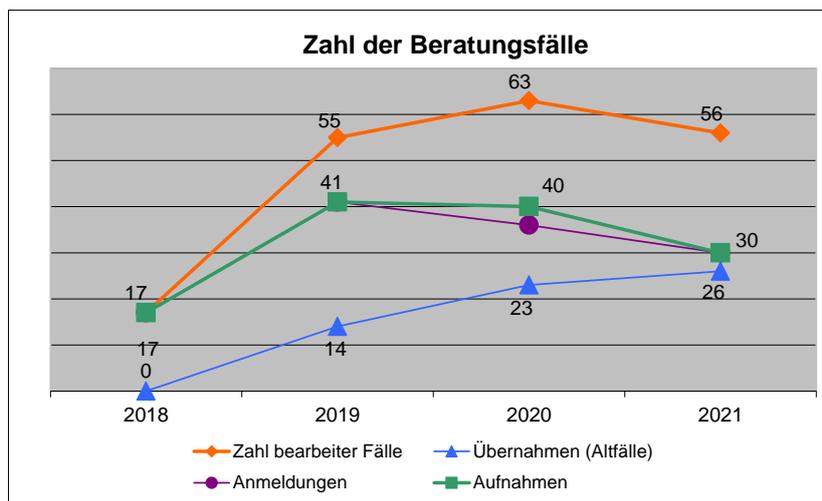
Weiter verfolgt die Fachstelle einen präventiven Ansatz, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen.

Dazu gehört die Beteiligung der Fachstelle an dem Präventionsprojekt „Kinder stark machen“ von Polizei, Jugendamt und Schulen in der StädteRegion, das nach dem tragischen Mord an Tom und Sonja aus Stolberg ins Leben gerufen wurde.

Darüber hinaus bietet die Fachstelle Workshops und Fortbildungen zum Thema der altersentsprechenden psycho-sexuellen Entwicklung von Kindern und (übergreifendem) sexuellem Verhalten von Kindern in Kindergarten und Grundschule an.

Jahresrückblick der Fachstelle

Die wichtigsten Daten für das Jahr 2021



Fälle in 2021 um 8,1 Prozent auf 40 Beratungsprozesse.

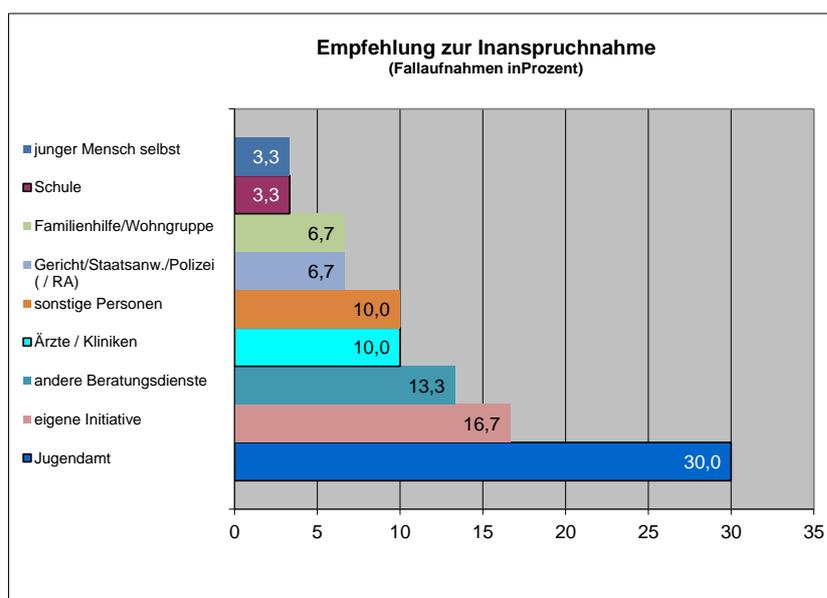
Anmeldungen aus eigener Initiative und nach Überweisungen durch die Jugendämter der StädteRegion stehen an erster Stelle, auch wenn sie prozentual im Berichtsjahr abnahmen. Deutlich häufiger als im Vorjahr erfolgte die Überweisung durch Ärzte und Kliniken, Familienhilfe und Wohngruppen oder durch anderer Beratungsdienste zu.

Auch im zweiten Jahr der Pandemie konnte das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Fachstelle für Ratsuchende unter den jeweils geltenden Schutzbestimmungen (AHA- und 3-G-Regeln) über das ganze Jahr aufrechterhalten und Beratungen in der Regel in face-to-face-Kontakten durchgeführt werden.

In 2021 wurden insgesamt 56 Beratungsprozesse geführt. Dies sind 11,1 Prozent weniger als in 2020 (63 Beratungsfälle). Vor allem ein Rückgang der Anmeldungen um 21,0 Prozent von 40 auf 30 führte über einen Rückgang der Fallaufnahmen um 25,0 Prozent zu der geringeren Zahl der bearbeiteten Fälle. Daneben nahm der Zahl der Fall-

übernahmen von 2020 um 13,0 Prozent von 23 auf 26 weitergeführte Beratungsprozesse zu. Ebenso stieg die Zahl der abgeschlossenen

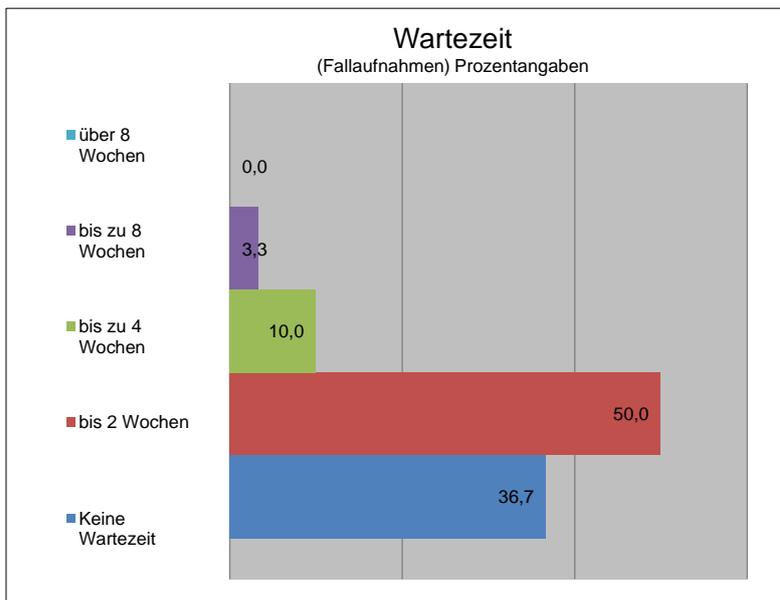
Entsprechend verringerte sich die Anzahl der Fälle, in denen mit Jugendämtern, Justizinstanzen sowie mit Schulen zusammengearbeitet wurde. Dafür vergrößerte sich der



Anteil von Beratungsfällen, in denen im weiteren Verlauf mit Kolleg*innen aus sozialpädagogischer Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaften zusammengearbeitete wurde.

In 86,7 Prozent der Fallaufnahmen beziehungsweise bei 26 Anmeldungen betrug die Wartezeit maximal 2 Wochen. Nur bei 4 Fallaufnahmen verzögerte sich der Beratungsbeginn bedeutsam.

Anders als bei Anmeldungen wegen erzieherischer Fragen wurden in der Fachstelle mit 73,3 Prozent überwiegend Mädchen angemeldet. Jungen machten mit 26,7 Prozent nur etwas mehr als ein Viertel der Anmeldefälle aus.



Fachkräfteberatung und Beratung in der Rolle der insoweit erfahrene Fachkraft durch die Fachstelle

Im Berichtsjahr gab es 3 fachliche Anfragen von Ratsuchenden, die als kurzfristige Krisengespräche geführt wurden, ohne dass es zu einer Anmeldung in der Fachstelle kam.

Außerdem wurden unabhängig von der eigenen Fallarbeit 67 intensive beratende Fachgespräche mit Fachkräften aus Jugendämtern, Schulen,

Kindertagesstätten, anderen Beratungsstellen und stationären Einrichtungen geführt, um diese durch fachliches Know-how bei ihrer Fallarbeit, ihren Entscheidungen oder Einschätzungen bei Fällen von sexualisierter Gewalt oder bei Verdachtsfällen zu unterstützen.

Bei weiteren vier Beratungsanfragen von Fachkräften von Jugendamt und zwei Schulen stand die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Raum und die Beratung erfolgte in der Rolle der insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB XIII.

Präventive Arbeit der Fachstelle

Anfang des Jahres wurde in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Würselen eine präventive Informationsveranstaltung zur Thematik sexualisierter Übergriff auf Kinder und Jugendliche für ehrenamtlich Tätige in der StädteRegion veranstaltet.

Diese Veranstaltung musste auf Grund der Corona-Bedingungen ins Internet verlegt werden und erreichte 47 Ehrenamtler. Durch das digitale Format konnten mehr Personen teilnehmen als dies bei einer Präsenzveranstaltung möglich gewesen wäre..

Auf Grund der sich ständig wandelnden Infektionsschutzbestimmungen im vergangenen Jahr und der daraus resultierenden Restriktionen in

den Schulen konnte im Rahmen der Kooperation mit dem Kommissariat „Vorbeugung“ der Polizei im Projekt „Kinder stark machen“ im Berichtsjahr nur ein Angebot mit Lehrer- und Eltern-Modul in der Grundschule in Oitweiler durchgeführt werden.

An der Lehrveranstaltung nahmen auf Grund der Turbulenzen durch positiv getestete Schüler und daraus resultierenden Quarantänemaßnahmen nur 7 Lehrer in Präsenz teil. Die Elternveranstaltung erfolgt dann im digitalen Format und erreichte insgesamt 28 Eltern. Auch hier erleichterten wegfallender Kinderbetreuung- und Wegeaufwand den Eltern die Teilnahme.

Im September des Berichtsjahrs schulte unsere Mitarbeiterin das zehnköpfige Lehrerkollegium der Wurmthalschule in Würselen zum Thema sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Rahmen des dortigen Fortbildungstages.

Von Anfang September 2021 bis Februar 2022 absolvierte eine Studentin der Sozialen Arbeit der Katho in Aachen ihr Studienprojekt II in der Fachstelle. In diesem Rahmen wurde die Arbeit der Fachstelle in einer Veranstaltung den anderen Studenten des praktikumsbegleitenden Seminars vorgestellt.



Herausgeber:

Kath. Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche.
Willy-Brandt-Ring 81
52477 Alsdorf

Bilder: